

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

57 (29.6.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Walsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 57. 58.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [29. Juni.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Istein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Walsch und Vogel in Karlsruhe.

16te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 28. Juni. Präsident Bekk. — Regierungskommission: Geh. Referendar Eichrodt, Ministerrath Ziegler.

Der Abg. Sander zeigt eine Motion an, des Inhalts: Die Groß. Regierung zu ersuchen: 1) die Wiederherstellung eines geseglichen Zustandes der Presse im Großherzogthum in thunlichster Bälde zu bewirken; 2) von ihrer Seite dazu beizutragen, daß in Befolgung des Artikel 18 D der deutschen Bundesakte der Presse in den deutschen Bundesstaaten ein fester und freier Rechtszustand gegeben werde.

Das Sekretariat gibt Kenntniß von Petitionen: 1) des Hauptlehrers Imer zu Darlanden, dessen Zwangsversetzung auf den Schullehrerdienst in Hohenwarth, Amts Pforzheim, betreffend; 2) eine Vorstellung der Johann Klingel'schen Eheleute von Baden, bezüglich auf ihre frühere Eingabe wegen Kränkung verfassungsmäßiger Rechte durch die Groß. Verwaltungsstellen.

Meyer übergibt eine Petition um Wiederherstellung des Landrechtsfases 2154 und Interpretation der Landrechtsfäße 2157 und 2158, unterschrieben von 12 Bürgermeistern des Landamts Freiburg. Sodann eine Eingabe der Bürgermeister von Mengen, Scherzingen, Norfingen und Ofnadingen, die Erneuerung des Unterpandswesens betreffend. Diese Eingaben gehen an die Petitionskommission.

Sander übergibt eine Petition der badischen Rübenzuckerfabrikanten, die Steueraufgabe auf ihren Betriebszweig, neben der ordentlichen Gewerbesteuer betreffend.

v. Istein übergibt eine Vorstellung von 14 Gemeinden des Amtes Lörrach, um theilweise Abänderung der bereits ausgemessenen Eisenbahnlinie vom Isteiner Klotz bis an die Schweizergränze. Die Bitte der 656 Petenten geht dahin, daß die Eisenbahn, etwa von Schliengen aus, mehr dem Rheine genähert und vom Isteiner Klotz entwe-

der über die Insel Mühlengrund, oder theilweise durch den Ort Istein in gerader Richtung bis an die Schweizergränze geführt werde. Die beiden letzten Petitionen gehen an die Zoll- und an die Eisenbahnkommission.

Gretcher überreicht eine Eingabe der Gemeinde Sprungen, womit sie ihre frühere Bitte wegen Ersafschuldbigkeit aufgedrungener Rheininseln in Erinnerung bringt.

Böhme nimmt das Wort und äußert: Der Abg. Welcker habe in seiner Rede in der letzten Sitzung, so wie sie in der Landtagszeitung steht (s. Nr. 52, S. 198 und 199), die beiden Parteien geschildert, und zwar die der seinigen entgegengesetzte in einer Weise, welche eine Beleidigung enthalte, indem er den einen der beiden Zustände, wo keine Opposition stattfindet, mit jenem verglich, wo Schläger die Landstände privilegierte Landesverräther nannte. Der Redner findet es nicht in der Ordnung, ehrenwerthe Bürger, die ihr Vaterland nicht minder als der Abg. Welcker lieben, zum Theil noch in öffentlicher Wirksamkeit stehen, in dieser Weise zu bezeichnen. Das Jahr 1831 nenne der Abg. Welcker als den zweiten Zustand, wo keine Opposition stattfindet; füge aber bei, daß schon in der zweiten Hälfte desselben die Natur ihr Recht geübt und ein Gegensatz zwischen abhängigen und selbstständigen Mitgliedern sich gebildet habe. Im Verfolge seiner Rede deduzire der Abg. Welcker die Nothwendigkeit einer systematischen Opposition daraus, weil das Ministerium mit seiner ganzen Gewalt die Ministeriellen bestimme, in allen ihm wichtigen Fragen einem Kommandowort zu folgen. Die Schlußfolgerung liege nahe, daß der Redner die konservativen Mitglieder des Hauses als abhängige Männer, die nach Kommando stimmen, habe bezeichnen wollen. In sofern der Abg. Welcker seine Meinung objektiv ausgesprochen habe, werde die öffentliche Meinung darin die Befangenheit des Redners erkennen, daß nur seine politischen Grundsätze die rechten seien, weshalb er keinen Anstand nehme, die Gegner als abhängig zu bezeichnen.

Wenn er aber mit subjektiver Beziehung auf die Kammer gesprochen habe, so könne er (Böhme) nicht umhin, diese Aeußerungen für eine eben so grundlose als unwürdige Verdächtigung zu erklären. Ihm sei keine Zumuthung hinsichtlich seiner Abstimmung zugekommen. Er würde sie zurückgewiesen haben, von welcher Seite sie auch gekommen wäre. Er folge seiner freien Ueberzeugung, die ihn dahin leite, der Regierung nicht mit Mißtrauen entgegen zu treten, sondern sie in ihrem auf des Landes Wohl abzweckenden Streben zu unterstützen. So glaube er seinem Eid zu genügen und das Volk werde im Laufe der Zeit unschwer ermessen können, ob die Opposition oder die andere Partei das Ziel besser erreiche, welches Alle haben, das Wohl des Landes. Solche Verdächtigungen der Parteien, wie sie schon vorgekommen, sollten unterbleiben, da sie zu nichts Gutem führen. Da übrigens der Abg. Welcker von Kommandowort gesprochen, so möge er ihm den Wunsch erlauben, daß jedem Mitglied überlassen werde, nach seiner eigenen Ueberzeugung zu stimmen, und daß nicht etwa der Einfluß eines Kollegen als Kommandowort benützt werde. Dies glaubt er auf die Rede, die er damals nicht so verstanden habe, wie sie in der Landtags-Zeitung steht, bemerken zu müssen.

Welcker. „Die Rede im Landtagsblatt hat der Herr Redacteur nachgeschrieben; ich bekenne mich aber zu jedem Buchstaben.“ In den Aeußerungen des Abg. Böhme findet der Redner einen Widerspruch, indem derselbe im Eingang anerkenne, Er habe objectiv gesprochen, dann aber ihn beschuldige, er habe Mitgliedern der Kammer unlautere Motive für ihre Abstimmungen untergeschoben. Er könnte fragen, was den Abg. Böhme berechtige, in solcher Weise aufzutreten, und die Schilderung einer Partei auf sich zu beziehen. Bekenne er sich zu der Schilderung, dann passe freilich alles auf ihn, allein Er habe keine Personen im Auge gehabt. Die alten Kammern will er nicht wieder aufwecken. Er habe sie als unbedingt abhängig vom Ministerium bezeichnet, aber nicht von den einzelnen Mitgliedern, sondern von den Kammern gesprochen. Abhängig waren sie, da sie sich den ministeriellen Planen unbedingt unterordneten. Ob aus guten oder schlechten Motiven, darüber habe er nicht geurtheilt, wie es überhaupt seine Art nicht sei, über die Absichten, die nur Gott richte, zu urtheilen. Daß sie zusammenhalten, was er durch das Kommandowort ausdrückte, habe er auch von der Oppositionspartei verlangt, es wäre eine kopflose Partei, die sich zersplittern wollte, wo Einigkeit noth thut. So unverständlich sei Niemand, daß er nicht wisse, man müsse zusammenhalten, wo es Kampf giebt. Schließlich wiederholt der

Redner, er habe nur objectiv gesprochen und Niemanden schlechte Motive untergeschoben; wenn also der Abg. Böhme darin eine unwürdige Verdächtigung finde, so müsse er, in so fern diese Aeußerung nicht auf einem Mißverständnisse beruhe, sondern seine öffentliche Wirksamkeit in ein falsches Licht stellen solle, dieselbe als nichtswürdig zurückweisen.

Böhme beruhigt sich bei dieser Erklärung, indem danach der Abg. Welcker nicht persönliche Beziehungen im Auge gehabt, und die freie Ueberzeugung der konservativen Mitglieder als das Kommandowort anerkannt habe, dem sie folgen. So habe er die Rede, nach der Darstellung des Landtagsblattes nicht verstehen können.

Welcker entgegnet, daß der Redner, der ihm früher zu unangenehme Aeußerungen gegen die Ministeriellen zugeschrieben, ihm jetzt zu angenehme beilege, und wiederholt seine frühere Erklärung.

Mathy. Ich habe die Darstellung der Rede in der Landtagszeitung nicht zu rechtfertigen, da der Abg. Welcker sie anerkannt hat.

Böhme. Revocirt hat.

Welcker. Ich habe kein Wort zurückgenommen.

Mathy. Anerkannt hat. Ich werde überhaupt auf keine Anfrage in Betreff der Landtagszeitung in diesem Saale antworten, — so gern ich dafür an jedem andern Orte Rede stehe — da ich nicht dazu beitragen will, die kostbare Zeit der Kammer mit Dingen zu verderben, die gar nicht hierher gehören. Bedauern muß ich jedoch, daß abermals eine Empfindlichkeit laut geworden ist, die man wohl hätte unterdrücken können. Das Land hat übrigens heute wieder Gelegenheit, zu beurtheilen, von welcher Seite immer und immer die politischen Leidenschaften als Zankapfel in diesen Saal geworfen werden.

Regenauer. Das ist eine merkwürdige Erklärung.

Mathy. Der Vorfall ist das Merkwürdige. —

Hiermit endet dieser Zwischenfall.

Martin berichtet über das Budget für das Großherzogliche Staatsministerium für die Jahre 1842 und 1843. Wir werden einen Auszug unmittelbar vor der Diskussion liefern, damit die Leser das Ganze überblicken können.

Der Abg. Gastroph wird beedigt und erklärt hierauf, daß er bedauere, daß seine Wahl zu Verhandlungen, wie sie vorkamen, geführt habe. Hätte er dies vorausgesehen, so würde er abgelehnt haben. Er habe nach der Deputirtenstelle nicht gezeitigt, aber die Wahlmänner hätten darauf bestanden, ihn zu wählen, und ihr Benehmen sei ehrenwerth. Die Petitionen des Wahlmanns Fuchs wolle er nicht näher bezeichnen; sie seien jedenfalls übertrieben. Daß einige Wähler nicht eingeladen worden, sei ein Umstand, der

überall vorkomme. Die Wähler kannten ihn und seine Gesinnungen, und darum hätten sie ihn gewählt.

Die Tagesordnung führt auf die Begründung nachstehender Motion des Abg. Welcker.

Meine Herren! Für meinen gegenwärtigen Vortrag bitte ich um Ihre gütige Nachsicht, wenn ich denselben zum Theil an einen schriftlichen Entwurf anschließe. Für's erste ist unsere sonst große deutsche Geduld doch nicht in allen Dingen groß. Sie ist nicht so groß, daß eine deutsche Kammer so, wie das britische Parlament, einem Motionssteller oder Redner einen vier- oder fünfstündigen Vortrag gestattet. Nun ist aber der Stoff meiner Motion so reich, daß die freie, mündliche Entwicklung mich leicht zu größerer Ausdehnung verführen könnte, als Ihnen angenehm wäre. Sodann haben unsere Herren Minister dafür gesorgt, daß die Rosen, die wir auf diesem Landtage miteinander pflücken wollen, mit Dornen gar überreichlich versehen sind. Nun bin ich zwar an sich mehr ein Freund altdeutscher und britischer Verbtheit, als ein Freund von doppelten Handschuhen. Allein unsere neudeutsche Schwächlichkeit hält meist schon natürliche, männliche Geradheit für allzu verlegend. Bei der Größe und Schwierigkeit der Verhältnisse und Gegenstände aber, die ich heute zu berühren habe, und bei dem innigsten Wunsche einer Vereinbarung in den größten praktischen Interessen und Aufgaben unseres Vaterlandes, möchte ich wenigstens, so weit möglich, jede Störung, auch nur unabsichtlich und mißverständlich verlegenden Worte vermeiden. Dazu eignet sich wiederum weniger die ganz freie, als die gebundene Darstellung.

Die Anträge, welche ich zu begründen die Ehre haben werde, bezwecken mehrere solche materielle Erleichterungen unseres Volkes, durch deren Verwirklichung zugleich die höheren Interessen wesentlich gefördert, und unser verfassungsmäßiger Rechtszustand entwickelt und befestigt werden würden. Zur besseren Begründung meiner Anträge und ihrer eigenthümlichen Form muß ich um die Erlaubniß bitten, denselben einige allgemeine Bemerkungen über unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, deren Verbesserung sie bezwecken, voranzusenden. Sollte ich dabei einiges Unangenehme berühren müssen, so bitte ich meiner aufrichtigen Versicherung zu glauben, daß es mir durchaus nicht um Tadel gilt, sondern nur um das Bessermachen, und um eine unbeleidigende Erwähnung dessen, was dazu nothwendig ist. Die Ankündigung meiner Motion schon in der ersten Sitzung unseres Landtags und die Verbindung mehrerer Anträge in derselben wurden, wenigstens theilweise, hervorgerufen durch den schmerzlichen Eindruck, welchen die Eröffnungsrede machte. In derselben wurde uns ange-

kündigt, daß die hohe Regierung uns für die gegenwärtige zweijährige Landtagsperiode gar keine Gesetzesentwürfe vorlegen werde, also selbst nicht einmal das früher schon berathene Straf- und Straßengesetz, sondern lediglich nur das Budget über die von uns zu bewilligenden Abgaben des Volks, und die Vorlagen über die Ausführung bloß eines Theils des schon vor bald fünf Jahren zum Gesetz erhobenen Eisenbahnbaues. Ich kann nicht glauben, daß es den billigen Erwartungen unseres Volks entsprach, nachdem es zum großen Theil so ruhmwürdige Anstrengungen in einer allgemeinen Wahl seiner Vertreter machte, sich zu einem zweijährigen Stillstand in wohlthätigen Fortschritten und Erleichterungen verurtheilt zu sehen. Sind ja doch, so mußte sich Jeder sagen, fast alle Theile der civilisirten Welt in einem solchen Fortschreiten begriffen, daß schon darum ein zweijähriger Stillstand für uns Badner doppelt einem Rückschritte gleicht. Und fordert uns nicht vollends ein Blick auf den geschichtlichen Gang und Standpunkt unserer verfassungsmäßigen Entwicklung eben so wie die Vergleichung mit andern Ländern für mehrfache Fortschritte so dringend auf, daß ein solcher Zustand als doppelt unzulässig erscheint. Seit länger als einem halben Jahrhundert, seit Karl Friedrichs ruhmvoller Regierung, war man gewohnt, unser schönes Baden stets in bürgerlichen Entwicklungen voranzuschreiten und den allermeisten übrigen Ländern voranzustehen zu sehen. Und wie würdig dieses Standpunktes erschien Baden im Jahr 1831. Ist dieses auch jetzt noch der Fall? Ich zweifle sehr! Der Alp eines reaktionären Systems, welcher seit längerer Zeit auf Deutschland lastete, ist jetzt doppelt hemmend bei uns geworden. Bereits eine Reihe von Jahren sehen wir uns in Beziehung auf Fortschritte und Entwicklungen unseres verfassungsmäßigen Rechtszustandes, welche nicht bloß die Volksvertretung beharrlich forderte, sondern auch die Regierung als nothwendig erkannte, die uns für die allernächste Zukunft zugesagt wurden, immer noch unbefriedigt. Ja wir sehen uns nachgesetzt nicht bloß den allermeisten civilisirten Völkern, sondern theilweise selbst unsern Nachbarländern, Hessen, Würtemberg, Rheinbayern. Ich will nicht einmal erinnern an die dort zu Stande gekommene neue Strafgesetzgebung, während ein reaktionäres System bei uns dieses Zustandekommen trotz aller theuern Vorarbeiten bisher eben so hinderte, wie die Vorlage des in Gemäßheit feierlicher Regierungszusage seit beinahe zehn Jahren ausgearbeiteten Regierungsentwurfs einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Strafprozessordnung oder wie zum unendlichen materiellen Schaden des Landes die rechtzeitige Vollendung unserer Eisenbahn. Ich erinnere nur beispielsweise

an die auch in jenen Nachbarländern längst verwirklichte unentbehrliche Trennung der Administration von der Justiz, an die durch einen gesetzlichen Normaletat wie durch bessere Staatsdienergesetze gegebene Sicherung gegen willkürliche, das Land überlastende und die Selbstständigkeit der Gerichte verletzende Besoldungen und Pensionirungen der Staatsdiener, ferner an die durch die württembergischen Oberamtsversammlungen wie durch die bayerischen Landräthe gegebene Mitwirkung des Volks an der Controle und Verwaltung seiner provinziellen Angelegenheiten. Daß aber vollends unsere Justizeinrichtung in der untersten Instanz, und vor allem unsere Criminaljustiz, fehlerhafter ist als bei irgend einem civilisirten Volke der Erde, dieses wurde mit allen Einzelheiten schon zu oft in diesem Saale auseinandergesetzt. Und dennoch haben die Herren Minister uns nichts vorzulegen? Es scheint aber an der Zeit zu seyn, diesen reaktionären Stillstand endlich einmal wieder durch einen kräftigen Fortschritt zu überwinden; dieses hofft das Volk nach seinen tugendhaften Anstrengungen von seinen Vertretern. Insbesondere auch eine neue Erleichterung jener Lasten und Ausgaben, welche die Zeit langjähriger Kriege und lange Mißverwaltung erzeugten, darf es jetzt wünschen, da weder der Wohlstand der Bürger noch der der Staatskasse im Steigen begriffen, sondern eher von einem Wendepunkt bedroht scheinen.

Die Anträge, welche ich Ihnen, meine Herren, in diesem Sinne für mehrere wesentliche Fortschritte zu machen habe, sind sämmtlich seit mehreren Jahren verhandelt und vorbereitet. Ich darf sie daher in einer einzigen Motion schon deshalb vereinigen, um nicht für neue ausführliche und abgeforderte Motionsbegründungen unnöthige Zeit zu verwenden. Sie und Ihre Abtheilungen und die zu wählende Commission werden übrigens entscheiden, ob und welche meiner Anträge vereint oder in besonderen Adressen auszusprechen seyn möchten. Meine Anträge sind nämlich auch durch ein inneres Band vereinigt. Sie könnten durch den Einen gemeinschaftlichen Grundbegriff einer volksmäßigeren und wohlfeileren Gestaltung unserer Militär- und Civilverwaltung bezeichnet werden. Auch in Beziehung auf ihre Verwirklichung sind die von mir vorzuschlagenden Verbesserungen eng mit einander verbunden. Dauerte jenes traurige, möglichst unterdrückende und rückwärts führende reaktionäre System, das uns bisher beherrschte, fort — nun so wird von allen wohlthätigen Verbesserungen auch nicht eine verwirklicht. Alle Anstrengungen gelten dann dem traurigen Rückwärts, das Gegentheil der Verbesserungen wird immer mehr Raum gewinnen. Es wird dann täglich schlechter bei uns gehen, so

lange — so lange bis der unaufhaltsam fortschreitende Genius der Regeneration von Deutschland und Europa dem unglücklichen Widerstand gegen seine Götze auch bei uns ein Ende, vielleicht ein Ende mit Schrecken bereitet. Gäbe uns dagegen der Himmel, daß die Rathgeber der Krone, ähnlich, wie die des Jahres 1830 und 1831, in einer gesetzlich ruhigen Entwicklung unsere Verfassung zur Wahrheit, zur wahren Wohlthat für Fürst und Volk zu machen, verstünden, — daß auch sie in der vereinten Anstrengung und Arbeit für reelle Verbesserung, das einzige Mittel friedlicher Vereinigung und der Beseitigung widerstreitender Meinungen, Ansprüche und Systeme suchten, nun dann könnten alle meine sämmtlich vorbereiteten und sich wechselseitig unterstützenden Anträge auf einem oder doch mindestens zwei Landtagen eben so sicher ins Leben gerufen werden, als jene noch zahlreicheren im Jahr 1831. Diese Kammer wird dazu freudig und angestrengt mitwirken. Früher freilich, nachdem die Sorglosigkeit mehrerer Wahlbezirke die Liberalen in die Minderheit versetzt hatte, konnten die Herren Minister, sicher ihrer Mehrheit in dieser Kammer und ihrer eignen Auswahl von 8 Mitgliedern der andern alle unsere Bitten um Erleichterungen und Fortschritte jahrelang unbeachtet zur Seite lassen, uns durch unnöthige Angriffe zum Kampfe für die bedrängte Verfassung zwingen und dann noch fast höhnisch uns beschuldigen, wir machten nur Worte, und keine reellen Verbesserungen. Das Volk mußte natürlich die Nachteile tragen. Hätten sie nur verdientermaßen allein die da schlecht wählenden Districte getroffen. Jetzt aber, nachdem das Volk uns zur Mehrheit machte, ist es an uns, so lange das Volk kräftig bleibt und seinen Vortheil versteht, das Aeußerste zu bewirken, thatsächliche Verbesserungen zu thun.

I. Mein erster Hauptantrag geht auf eine konstitutionellere mehr sichernde und wohlfeilere Wehrverfassung, zunächst aber auf eine Landwehreinrichtung zur organischen Verbindung mit dem stehenden Heere und zur Minderung und Ergänzung desselben. Es ist im Wesentlichen derselbe den ich im Jahre 1831 begründete. Zehn Jahre später, 1841, erneuerte ihn der Abg. Christ, beide Male fand er große Zustimmung in diesem Hause, wie im Lande, und 1841 sicherten auch bereits die Hrn. Regierungskommissäre Namens der Regierung die Vorlage eines Gesetzes zur Einführung einer Landwehr zu. Die zehn Jahre, die seit meinem ersten Antrage verfloßen, haben also sogar ohne daß abermals der Ausbruch eines Krieges die Schwäche einer unvolksmäßigen Heereseinrichtung so wie früher in das Licht stellte, die Nothwendigkeit der volksmäßigeren vielen einsichtsvollen Bürgern und Staatsmännern nur

klarer gemacht. Die großen und wichtigen Gründe dieser Verbesserung, ihre Vortheile für Wehrhaftigkeit, Bildung, Freiheit, Sicherheit des Volks, so wie Andeutungen über ihre Einrichtung, sind in jenen Motionen, in den Kommissionsberichten und Diskussionen über sie, besonders auch in den trefflichen Hoffmannschen Berichten über unser Kriegsbudget und in den Verhandlungen über dieselben genügend angedeutet. Im Staatslexikon führt sie der Artikel Heerwesen, zum Theil aus der Feder des Generals v. Theobald, weiter aus, und eine so eben erschienene Schrift eines andern Sachkundigen: Preußen als Militärstaat von Hellrung, Leipz. 1842, stellt die Grundsätze meiner Motion, jenen Theobaldschen Grundsätzen gegenüber. Ich führe die Grundsätze auch deshalb hier nicht weiter aus, weil ich glaube, daß für diese zugleich staatsrechtliche, politische, nationalökonomische und militärische Einrichtung vorzüglich auch militärische Techniker mitwirken müssen; deshalb glaube ich auch, daß nur ein allgemeiner Antrag auf eine angemessene Minderung und Ergänzung unseres stehenden Heeres durch eine zweckmäßige Landwehreinrichtung an die hohe Regierung zu stellen ist. Nur über die besondere gegenwärtige Dringlichkeit dieser Verbesserung, über ihre Vereinbarkeit mit den Bundesgesetzen und die mögliche bedeutende Erleichterung der Lasten des Volks durch dieselben noch einige Bemerkungen. Unsere Militärlast ist weitaus die größte aller unserer Lasten. Sie beträgt nach unserm neuesten Budget nahe an 2 Millionen, verzehrt also beinahe ein Viertel unserer Einnahmen. In der Rheinbundszeit und ihren ewigen Kriegen glaubte man in Baden mit 8000 Mann und 800,000 fl. für sie auf dem Gipfelpunkt der Größe des stehenden Heeres und der Kosten für dasselbe angelangt zu seyn. Aber die Größe wie die Last sind in fortwährendem Steigen begriffen. Im Jahre 1831 freilich bewilligten wir für 10,000 Mann einstimmig nur 1,300,000 fl. und die Regierungskommission ertheilte uns sogar durch den Mund des Hrn. Finanzministers die Zusicherung, daß binnen Kurzem aller Bundespflicht mit 1,000,000 fl. genügt werden könne. Seitdem — immer im Frieden — stieg diese Militärlast, bis man jetzt dem Lande 2 Millionen, eine Vermehrung von 6000 Mann, im Ganzen ein stehendes Heer von 16,494 anstaut. Wohin — wohin endlich sollen wir kommen auf diesem Wege? Kein civilisirter Staat hält im Verhältniß zu seiner Bevölkerung ein so großes stehendes Heer, wie hiernach die kleinen deutschen Staaten, selbst nicht einmal Preußen, das doch, um sich als europäische Macht ersten Ranges gegen andere zwei- und dreifach größere Staaten zu behaupten, verhältnißmäßig die zwei- und dreifache Anstrengung machen muß. Jene zwei Millionen

der Staatsausgaben aber sind noch weitaus nicht die einzige Last dieses stehenden Heeres. Wie groß sind die Privatbeiträge der Eltern für die Söhne. Wie hoch vollends ist der Verlust an der verlorenen Arbeit dieser 16,000 Männer, selbst wenn man denselben nur nach dem Preis des Tagelohnes anschlagen will? Und für alle diese großen Anstrengungen haben wir nicht einmal ein selbstständiges Armeecorps von 30 bis 40000 Mann, und durch dasselbe in den Wechselfällen der politischen Verhältnisse eine Macht für selbstständige Unterhandlungen und Entschlüsse unserer Regierung, keinen Schutz für das wehrlos bleibende, preisgegebene Land, falls der Feind in dasselbe brach und der Oberfeldherr, in dessen Heer unsere Truppen eingereiht worden, seine Heeresmacht anderwärts aufstellt und unsere Truppen aus dem Lande zieht. Aber — so werden Sie mir vielleicht einwenden — die Kosten wenigstens wird eine Landwehreinrichtung, wie vortrefflich sie auch seyn möge, doch nicht mindern. Freilich es ließe sich denken, daß wir im Verhältniß unserer Volkszahl eine so außerordentlich große Zahl von Linien- und Landwehrsoldaten aufstellen wollten, wie sie Preußen (wegen seiner besondern Stellung) hat, eine so große Zahl, daß wir in wenigen Wochen ein Heer von 50,000 Mann völlig ausgebildet ins Feld stellen könnten. Dieses wäre dann vielleicht theurer, als unsere jetzige Einrichtung — dennoch aber — die Größe des Guts betrachtet, ungleich wohlfeiler, und wohl noch lange nicht so theuer, als Viele glauben. Denn, um an die so sehr wohlfeile Schweizermilitäreinrichtung nicht zu erinnern, selbst bei der auf Wohlfeilheit keineswegs vorzugsweise berechneten preussischen Militäreinrichtung, betrüge, wie schon der Kommissionsbericht von 1831 über meine Motion berechnete, ein gleich dem unsrigen schlagfertiges Heer von 15,000 Mann Linie und Landwehr zusammengerechnet, nicht die Hälfte so viel, als es uns kostet. Denn trotz aller Bildung der Landwehrsoldaten und Landwehrofficier, wird ja doch die Hauptsache, Löhnung und Gage von beiden gespart, und zugleich verwenden beide mit kurzen Unterbrechungen der Uebungszeiten ihre Kräfte für ihr bürgerliches Gewerbe und für ihre Civilstaatsdienste. Wollen wir nun aber vollends zunächst nur eine Landwehr in kleinerem Maßstabe, in solchem, wie sie ausreicht, um zur Hälfte unser Landescontingent zu ergänzen und die Kapitulationszeit für die andere Hälfte des stehenden Heeres zu verkürzen, und um eine Vorbereitung der allgemeineren Wehrhaftigkeit des Volks für die wirklichen Kriegzeiten zu begründen, welche in dem stets wochenlangen Zeitraum vor wirklichem Ausbruch des Kriegs am besten

ergänzt wird — alsdann können wir zugleich ökonomisch große Ersparnisse machen. Wir können es, so gewiß unbefoldete Officiere und Soldaten, wie die der preussischen und der schweizerischen Landwehr, wohlfeiler sind, wie die Befoldeten, so gewiß die Verwendung der Kräfte der Landwehrofficiere und Soldaten für die Geschäfte des Friedens vortheilhafter ist, als der Verlust derselben im stehenden Heere. Aber läßt sich solche in jeder Hinsicht wohlthätige Einrichtung auch mit den staatsrechtlichen Bestimmungen der Landesgesetze vereinigen? Ja, sage ich, nach wiederholtem, sorgfältigen Studium dieser Gesetze. Ich hebe nur zwei Grundgesetze der Bundeskriegsverfassung hervor. Der §. 4 der näheren Bestimmungen dieser Kriegsverfassung fordert, daß die *Ersatzmannschaft* vom 600sten Theil der Bevölkerung, für welche man unser Contingent von 10000 Mann schon jetzt im Frieden erhöhen will, „erst nach dem Ausrücken des Heeres aufgestellt“ werde. Der §. 21 aber sagt: „Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Contingente auch Landwehr zu verwenden.“ Meine Herren! Diese wohlthätige Bestimmung der Bundesgesetze beabsichtigte eine Erleichterung der schweren Last eines so großen Bundescontingents. Schon in dem Begriff Landwehr aber liegt es, daß bei ihr nicht von einem Präsenthalten die Rede ist, daß sie unbefoldete außer den Übungs- und Kriegszeiten dem bürgerlichen Geschäft sich widmende Soldaten und Officiere hat. Alle jene neueren Interpretationsregeln von dem Präsenthalten u. s. w., woraus man jetzt die enorme Größe des stehenden Heeres ableitet, können also, da man weder den wohlthätigen Zweck der Zulassung der Hälfte des Contingents aus Landwehr aufheben, noch den Begriff der letzteren auf den Kopf stellen wollte, nur auf die andere Hälfte des Contingents aus den stehenden Truppen bezogen werden. Ueberhaupt kann unfehlbar unsere Regierung zumal im Verein mit anderen Regierungen, deren Stände bereits den Nothruf für Erleichterung einer so ganz unverhältnismäßigen landverderblichen Größe der Militärlast eine schonendere Anwendung dieser neuen Interpretationsregeln bewirken, welche ja theils durch sie selbst hervorgerufen, theils im Hinblick auf einen früher unmittelbar drohenden Krieg erlassen wurden. Der hohe deutsche Bund selbst wird es genehmigen, daß wenn vermittelt der Landwehr und der Wehrhaftigkeit unseres Badischen Volkes an der ganzen, langen französischen Gränze hin zur Zeit wirklicher Kriegsgefahr alsbald eine drei- und vierfache starke badische Kriegswehr sich bildet und unsere Gebirgspässe vertheidigt, um solchen Preis eine allzukostspielige, an sich wenig wirksame Ueberlastung des Landes in Friedenszeiten

wegfalle. Und unsere hohe Regierung wird es vorziehen, wenn wir auf diese wohlthätige Weise einer stets wachsenden, verarmenden Ueberlastung unseres Volkes vorbeugen, als wenn wir in andern von den Bundesgesetzen gar nicht berührten Partien die Aushülfe suchen müßten, z. B. einer Verminderung der Officiere durch Vergrößerung der Compagnien nach österreichischem Vorbild, oder in der Verminderung zukünftig zu ertheilender Gagen und Löhnungen u. s. w. Dadurch würden unserem hochachtungswerthen badischen Militärstande unerwünschte Beschränkungen zugehen, während ihm unsere Einrichtung erfreuliche Aussichten und einen höheren Standpunkt seiner Wirksamkeit eröffnete. Dean im Frieden hätten bei ihr tüchtige Officiere, die ihr Vermögen, ihre Geisteskraft und Anstrengungen dazu befähigten die Aussicht zugleich als Gutsbesitzer oder als Civilbiener und zugleich als höhere Landwehrofficiere sich dem Vaterland nützlich zu machen. Im Kriege aber hätten Alle die Aussicht, an der Spitze ihres wehrhaften badischen Volks demselben noch wesentlichere glänzendere Kriegsdienste leisten zu können, als in dem jetzigen geringeren, unselbstständigen Contingent. Klar ist es jedenfalls, daß vernünftige und pflichttreue Volksvertreter, vor Allem, und ehe es zu spät ist, einem solchen verderblichen Luxus in Beziehung auf die Geld- und Menschenkräfte entgegenwirken müssen. Ja es ist ein Luxus, ein verderblicher Luxus, welcher im Frieden selbst die nöthigen Kräfte für den Krieg verzehrt, und die beste und größte Vertheidigungskraft für den wirklichen Fall der Noth diesem Luxus selbst opfert. Was ist uns denn geblieben nach 27 Friedensjahren, von allen den Millionen und abermals Millionen, die wir für die, nun nutzlose Bildung der jedes Jahr zum Pflug oder Handwerk zurücktretenden Krieger verwendeten. Was würde uns bleiben nach weiteren Friedensjahren von den im Frieden selbst neu gesteigerten Verwendungen an Geld und Arbeitskräften. Wie ganz anders, wenn bei kurzer Dienstzeit in der Linie ein viel größerer Theil unserer Bürger in der Linie gebildet würde und die Ausretenden sich als wohlthätige Bildner und Glieder eines wehrhaften Volkes organisch mit demselben verbinden und mit ihm im Falle des Krieges eine doppelt und dreifach stärkere Schutzwehr für Fürst und Vaterland bilden! Wie ganz anders, wenn sie durch diese Verstärkung an Zahl, durch die stets Angesichts der Kriegsgefahr in wenigen Wochen erfolgreich ergänzte kriegerische Ausbildung, durch die patriotisch begeisterte Kraft und tüchtige That einigen Man gel der Dressur in Friedenszeiten zehnfach ersetzen. So alt wie die Geschichte ist die Wahrheit, daß solche Volkshereen stets den bloß stehenden Heeren überlegen waren und das Vaterland und seine Freiheit schützten und retteten, wenn

blos stehende, zumal übergroße stehende Heere, seinen Wohlstand, seine Freiheit, seine Existenz gefährdeten. Und Volkskrieg wird fortan jeder europäische Krieg. Auf ihn müssen wir uns vorbereiten oder — unser kaum gerettetes deutsches Vaterland, ist auf's neue verloren, die kleinen Staaten zuerst. Hier vereinigen sich also alle Pflichten treuer Vertreter des Vaterlandes, um uns zu ermuntern, mannhaft und beharrlich mit der gesunden Volksvernunft Einseitigkeiten des Kastengeistes oder der Regierungspolitik und einem furchtbar anwachsenden Uebel entgegenzutreten. Darum hoffe ich, Ihre Zustimmung zu meinem Antrag auf eine Bitte,

„um sachkundige aber unparteiische Prüfung und Abänderung unserer Militäreinrichtung im Sinne einer organischen Verbindung eines kleineren Corps stehender Truppen mit einer zweckmäßigen Landwehr und einer Ergänzung der Hälfte unseres Contingentes durch dieselbe.“

II. Die zweite Hauptclasse meiner Anträge bezweckt mehrere constitutionelle oder volksmäßige, dem Wohl und der Freiheit förderliche und die Lasten des Volkes erleichternde Verbesserungen unserer Civilverwaltung. Ein ähnlicher Fehler, wie der unserer Militäreinrichtung, drückt auch unsere Civilverwaltung. Durch die Einflüsse früherer absolutistischer und vorzüglich auch der napoleonischen Rheinbundeszeiten ist auch unsere Civilverwaltung immer unvolksmäßiger und kostspieliger geworden. Das große stehende Heer unserer Civildiener und Pensionisten und die großen Lasten des Volkes für dasselbe wachsen von Jahr zu Jahr. Jedes Budget und auch das gegenwärtige fordert neue Verwilligungen. Ungerechnet die Besoldungen des Militärs, der Geistlichkeit, des gesammten Lehrpersonals, ohne die Gehalte und Diäten für Diener, ferner ohne die Besoldungen und Gehalte für das Grenz-, Zoll- und Aufsichtspersonal von 439,723 fl., ohne alles dieses zahlt unser kleines Baden bereits für die Besoldungen der activen Civilstaatsdiener 1,471,230 fl. jährlich und das nachträgliche Budget fordert eine jährliche Vermehrung für 1843 von 31,700 fl., also anderthalb Millionen. Unsere Civilpensionen betragen jährlich 675,648 fl. mit dem Militärpensionsstand 898,479 fl., das nachträgliche Budget enthält eine jährliche Vermehrung von 13,898 fl., also beinahe eine Million, den neunten Theil unserer gesammten Staatseinkünfte für Pensionen, während in dem ein Viertel größern Württemberg die Pensionen nur die Hälfte oder $\frac{1}{2}$ Million beträgt. Zu der Größe der Kostspieligkeit und Unvolksmäßigkeit dieses Heeres von

Civilbeamten kommt noch ein viel größerer Nachtheil. Ich meine die seit der Rheinbundszeit wirksamen Einflüsse der napoleonisch-französischen Centralisation und Avilrung der früher selbstständigeren Staatsdiener, ihrer Erniedrigung zu willenlosen Regierungs- oder Ministerbedienten. Ich meine die traurige neueste Nachahmung dieser verderblichsten aller französischen Principien in unserem deutschen Baden. Meine Herren, erlassen Sie mir die traurigen Schilderungen der neueren ministeriellen Steigerungen jenes Systems — die Schilderungen jener Urlaubsverweigerung an constitutionell und volksmäßig gesinnte Beamte, die strafenden und degradirenden Befehlungen und Pensionirungen für andere, die Bedrohungen und Herabsetzung für alle und die unbegreiflichen Wahlrescripte. Nicht Vorwürfe machen, sondern bessern möchte ich; und Sie alle übersehen die bedeutungsvollen und zahlreichen Erscheinungen jenes Systems. Sie und alle würdigen Staatsdiener, alle die je ein Gefühl ihrer höheren Würde und Bestimmung empfinden, viele achtbare Mitglieder des Beamtenstandes in diesem Saale beklagen mit mir die angedeuteten Lasten und Uebel und unglücklichen Prinzipien. Groß aber und erschreckend sind diese Uebel, doppelt erschreckend, weil sie so wie bisher, so fernerhin der Natur der Dinge nach stets wachsen werden, wenn nicht die Landesvertreter dem Uebel einen Damm entgegenzusetzen und den verderblichen Principien die fortwuchernde Lebenskraft abzuschneiden wissen. Unser kleines Baden hat mehr besoldete Civilstaatsdiener und Pensionäre, als das allmächtige England, verhältnismäßig mehr, als vielleicht alle deutsche Länder. Und wie wir an Zahl und Kostspieligkeit unserer Civildiener andern Staaten voranstehen, so stehen wir ihnen nach in Volksmäßigkeit der Verwaltung, und in einer würdigen gesicherten Stellung der Staatsdiener gegen ministerielle Willkühr, Corruption und Avilrung, in einer Sicherung des Volkes und der Staatsdiener selbst, in der Sicherung, daß die Verwalter der Rechte und der Güter und Heiligthümer des Volks und seiner Verfassung, nicht statt gesetzliche Richter und Schützer für dasselbe, statt treue Vollzieher der Staatsgrundsätze und Interessen zu bleiben, vielmehr zu abhängigen zerbrechlichen Werkzeugen, jedes wechselnden Ministerinteresses herabgewürdigt und dem Volk und seinen Rechten und Interessen als ein feindseliges Kriegsheer gegenüber gestellt werden. Ich will hier nicht sprechen von den ausgedehnten Garantien des deutschen Rechts und Reiches, gegen so furchtbare Landplagen; auch nicht davon, daß die Jünger des napoleonischen Systems läng st den despotischen Meister überboten. Er und das französische Recht achteten doch das Heiligthum des Dienstes der Priester der Wahrheit und des Rechts in

der anerkannten Inamovibilität der Lehrer und der Richter. In meinem Berichte über das 1831 vorgelegte Staatsdiener-Gesetz habe ich es auch urkundlich nachgewiesen, daß in keinem deutschen Staate in dem Grade das Volk der willkürlichen Ueberlastung mit Pensionen, der Corruption der Gerichte und des Staatsdienstes, die Staatsdiener aber der willkürlichen Verraubung ihres Lebensglückes und einer würdigen Stellung ausgesetzt sind, als durch mangelhafte Gesetzgebung und Praxis bei uns in Baden. Ja sogar unsere eigenen Militärdiener, die doch anerkannt ungleich abhängiger und willenloser gehorsam in Beziehung auf ihre Obern und die Regierung seyn sollen, als die Civilstaatsdiener, sind ungleich geschützter gegen höhere Willkühr, als selbst diejenige Klasse unserer Staatsdiener, für welche doch die ganze gebildete Welt Unabhängigkeit und Selbstständigkeit fordert — als selbst unsere Richter nach neuester badischer Praxis es sind, nach einer Praxis freilich, die schon in einer nachbarlichen Ständekammer einen Hülfseruf für uns, fast wie für Hannover veranlaßte. Unsere Generäle und Obersten können wenigstens nicht, wie unsere Oberhof- und Hofgerichtsräthe, ohne Vergehen beliebig zu 1 oder 2 Stufen untergeordneten Dienststellen degradirt und ihren früheren Untergebenen untergeordnet werden. Ja, meine Herren, es ist traurig — aber es ist wahr und es ist pflichtmäßig, das Uebel, damit es geheilt werde, klar zu machen — die verfassungsmäßig zugesicherte Unabhängigkeit der Gerichte — dieses höchste verfassungsmäßige Heiligthum aller civilisirten Völker — besteht bei uns nur dem Namen, aber nicht der That nach, ist nicht gesetzlich gesichert. Sie besteht nicht, weil einestheils

1. die Richter nicht gegen Willkühr bei Mißfälligkeit gesichert sind; vielmehr ihr ganzes Lebensschicksal, ihr Vermögen, ihr Familienglück und ihre äußere Ehre jeden Augenblick dem Belieben, der Gunst oder Ungunst der Regierung, der Minister preisgegeben ist. Es ist dieses der Fall 1) durch die völlig unbeschränkte, beliebige Pensionirbarkeit und Versetzbarkeit — eine Pensionirbarkeit, öfter mit solchen Summen, von denen der Pensionirte und seine Familie unmöglich leben können, eine Versetzbarkeit in andere als Richterstellen, ja in untergeordnete Dienststellen; 2) weil gegen die feierliche Zusicherung der Regierungskommission auf dem ersten badischen Landtage, auch auf die Richter die fünfjährige Probezeit angewendet, ja, wie ich Fälle kenne, noch ausgedehnt wird. Während dieser Zeit aber können solche angeblich selbstständige Richter jeden Augenblick ohne alle Pension fortgezagt werden; vollends bei den in unterster Instanz gewöhnlich

richtenden Rechtspractikanten ist dieses sogar regelmäßig der Fall. 3) Weil die Regierung durch ihre Urlaubsverweigerungen, durch ihre strafenden Maßregeln und Rescripte unzweideutig auch den Richtern, den verfassungsmäßigen Richtern selbst über und gegen die Minister, statt unabhängige, unparteiische Prüfung und Beurtheilung der staatsrechtlichen und staatsgesetzlichen Verhältnisse, vielmehr entschiedene Parteinahme für die jedesmaligen politischen Parteiinteressen der wechselnden Minister zur Pflicht und zur Bedingung ihres Lebensglückes macht. Was ist denn nun die natürliche Folge und Consequenz, wenn selbst alle Richter mit deutlichem Versprechen und Androhen hoher Gunst oder Ungunst aufgefordert werden, selbst bei Ausübung ihres rein bürgerlichen Rechts als Urwähler und Wahlmänner, gegen die constitutionellen Bürger und Grundsätze förmlich Partei zu nehmen und möglichst gegen sie und für die ministeriellen Candidaten zu wirken, wenn im Falle eidgetreuer Befolgung entgegenstehender Ansicht Zurücksetzungen, wie verlegende und degradirende Versetzungen und Ausschließungen aus der Ständekammer durch Urlaubsverweigerungen eben so sicher bevorstehen, wie das lohnende Gegentheil für die der ministeriellen Parteiansicht sich dienstbar Anschließenden! Ist es denn hier möglich, daß die solchergestalt ausgebildete Parteigefinnung gegen die constitutionellen Bürger, gegen die vielleicht von den Ministern angeklagten, verfolgten Bürger, nun plötzlich im Gerichtssaal schweige, oder sich ins Gegentheilver wandle? Nein, natürlich und consequent muß nun auch hier der durch den ihm anbefohlenen Parteikampf gereizte Richter die Gegner der Minister hassen und verfolgen, die ihm anvertraute heilige Gewalt ebenso zur Verfolgung der leidenschaftlichen ministeriellen Parteizwecke gebrauchen, wie es ja unser Justizministerium ausdrücklich von allen Gerichtsvorständen des ganzen Landes forderte, als sie ihre Richter auffordern mußten, die Liberalen in den Wahlen zu bekämpfen und für die ministeriellen Candidaten zu wirken. 4) Weil bei der Vermischung der Administration mit der Justiz heute der Beamte als Organ des politischen ministeriellen Systems, ganz so wie ein französischer Präfect, den antiministeriellen, constitutionellgesinnten Bürgern in Gemeinde- und Deputirten-Wahlen und sonst einen Parteikrieg macht, und dann wieder, nach gegenseitig entbrannter Parteileidenschaft, plötzlich zu Gericht sitzt, Kriminaluntersuchungen einleitet, führt oder befehrt!

(Schluß folgt).

Die Motionen der Abg. Welcker und Bassermann wurden zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen und der Druck wurde beschloffen. —